



Die Hausratversicherung schützt das Eigentum

Die Einrichtung ist oft mehr wert, als man denkt

Der Wert aller Einrichtungsgegenstände in einem Haus oder einer Wohnung ist meist sehr hoch. Die Hausratversicherung hilft Eigentümern und Mietern, ihr Inventar nach einem Schaden zu ersetzen.

Die Hausratversicherung auf einen Blick

Über die Hausratversicherung ist der komplette Hausrat von Möbeln über Kleidung bis hin zu Elektrogeräten abgesichert. Sie kommt auf für Schäden durch:

- Feuer
- Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Einbruch/Diebstahl
- Sturm (ab Windstärke 8) und Hagel
- Leitungswasser
- Überspannung

Der Versicherungsschutz kann durch zusätzliche Vertrags Elemente, wie z. B. Fahrraddiebstahl, erweitert werden.

Die **Elementarschadenversicherung** (siehe ab S. 15) schützt das Hab und Gut vor Gefahren wie Starkregen und Überschwemmung. Sie wird als optionaler Zusatzbaustein zur Hausratversicherung angeboten. Immer mehr Versicherer gehen hier einen Schritt weiter: Sie bieten die Hausratversicherung bereits inklusive der Elementarschadenversicherung an – wer sie nicht nutzen möchte, muss sie gezielt abwählen.



Was versichert die Hausratversicherung?

Versichert ist das gesamte bewegliche Eigentum, das in der Wohnung und den dazugehörigen Nebenräumen untergebracht ist, z. B.:

- **Möbel**
- **Bücher**
- **Kleidung**
- **Kinderspielzeug**
- **Teppiche und Lampen**
- **Geschirr**
- **Computer und andere Elektrogeräte**
- **Kühlschrank**
- **und sogar das Futter für die Haustiere**

Auch Gegenstände in Keller oder Garage sind mitversichert, wie z. B. Rasenmäher oder Werkzeug.



Das Auto in der Garage ist nicht über die Hausratversicherung geschützt. Hier hilft nur eine Kfz-Kaskoversicherung weiter. Details dazu enthält die GDV-Broschüre „Versicherungen für Kraftfahrzeuge“.

Versicherung ist nicht gleich Versicherung

Einige Gefahren müssen durch separate Vereinbarungen versichert werden. Dazu zählt besonders der Versicherungsschutz vor Naturgefahren wie Überschwemmung und Starkregen (Elementarschadenversicherung – empfohlen vor allem für Parterrewohnungen oder bei ausgebautem Keller (**siehe ab S. 15**)). Oder z. B. auch Diebstahl der Fahrräder.

Viele Versicherer bieten neben diesen Standards weitere Vertrags Elemente an – mit oder ohne Zuschlag. So zahlen sie in bestimmtem Umfang z. B. auch bei Diebstahl von Gartenmöbeln.

Für den Notfall: Haus- und Wohnungsschutzbriefe.

Einige Versicherer bieten Dienstleistungen an, die über den Sachschaden hinausgehen, wie:

- Schlüsselnottdienst oder
- Kinderbetreuung im Notfall

Was genau versichert ist, steht im jeweiligen Versicherungsvertrag.

Schutz auch außerhalb

Die Hausratversicherung enthält einen Baustein „Außenversicherung“, d. h. sie erstreckt sich nicht nur auf die eigenen vier Wände: **Auf Reisen** ist das Gepäck in gewissem Umfang mitversichert, z. B. bei Raub oder Diebstahl aus dem Hotelzimmer.

Nicht unbegrenzt: Je nach Versicherung kann diese Außenversicherung für drei oder sechs Monate gelten. Keine zeitlichen Einschränkungen gibt es dagegen, wenn z. B. das Kind auswärts studiert oder lernt und vorübergehend in einer Wohngemeinschaft lebt. Das Eigentum des Kindes ist auch dort „außenversichert“, solange es keinen eigenen Haushalt gegründet hat. In der Regel ist der Schadenersatz für die Außenversicherung auf 10 % der Versicherungssumme der Hausratpolice begrenzt.

Die richtige Versicherungssumme

Ist die Versicherungssumme niedriger als die tatsächlich im Haushalt vorhandenen Werte, spricht man von **Unterversicherung**. Dann muss im Schadenfall mit Abzügen vom Schadenersatz gerechnet werden.

Um Unterversicherungen zu vermeiden, kann man die Versicherungssumme für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem **Pauschalsystem** ermitteln: Beispielsweise können 650 Euro Versicherungssumme pro m² Wohnfläche angesetzt werden. Eine 80 m² große Wohnung wäre demnach mit 52.000 Euro versichert.

Was leistet der Hausratversicherer?

Die Hausratversicherung bezahlt:

- den Wiederbeschaffungspreis für gestohlenen oder irreparables Inventar. Das muss nicht der Kaufpreis sein. Der Versicherte erhält im Schadenfall so viel Geld, dass er einen gleichwertigen Gegenstand zu heutigen Preisen neu erwerben kann.
- die Reparaturkosten für beschädigtes Inventar.
- eine Wertminderung bei beschädigten aber noch uneingeschränkt nutzbaren Gegenständen.

Im Rahmen eines Schadens – z. B. Wohnungsbrand – übernimmt die Hausratversicherung für gewisse Zeit auch die Kosten für Hotelübernachtungen, Aufräumarbeiten bzw. Transport und Lagerung des Eigentums, wenn die Wohnung geräumt werden muss.

Besonderheiten bei der Hausratversicherung

Gefahrerhöhung

Der Versicherungsvertrag basiert darauf, dass Wohnung oder Haus ständig genutzt werden. Hauseigentümer sollten daher ihren Versicherer informieren, wenn eine erhöhte Gefahr für das Haus besteht. Zwei Beispiele:

- Wer einen mehrmonatigen Urlaub im Ausland macht und sein Zuhause somit unbewacht lässt, muss die Versicherung darüber informieren. Dann liegt eine Gefahrerhöhung vor, weil Einbrecher die Abwesenheit ausnutzen können.
- Auch ein Baugerüst am Haus stellt eine Gefahrerhöhung dar (es erleichtert den Einstieg ins Gebäude) und muss der Versicherung mitgeteilt werden.

Mitschuld = grobe Fahrlässigkeit

Im Alltag kann viel passieren: Die brennende Kerze wird vergessen oder das Steak auf dem Herd brutzelt weiter ... In solchen Fällen handelt der Versicherte grob fahrlässig, d. h. der Schaden hätte durch Achtsamkeit verhindert werden können. Sobald eine Mitschuld des Versicherten vorliegt, kann der Versicherer die Versicherungsleistungen anteilig kürzen.

Ein Beispiel: Für einen Einbruch bekommt man den Schaden zu 100 % ersetzt – es sei denn, die Terrassentür war gekippt. Dann erhält man möglicherweise „nur“ 75 % des Schadens erstattet.

Übrigens: Bei sehr schwerem Verschulden des Versicherungsnehmers kann es aber auch sein, dass er keine Entschädigungsleistung erhält.

Tipps für den Schadenfall



Immer den Versicherer informieren

Bei einem Schaden muss der Versicherte nachweisen, welche einzelnen Gegenstände gestohlen oder zerstört wurden. Dazu ist es sinnvoll, Kopien von persönlichen Papieren anzufertigen, Kaufbelege aufzuheben oder die Wohnungseinrichtung zu fotografieren. Diese Unterlagen kann man nach einem Schaden dem Versicherer vorlegen.

Vom Versicherer erhält man im Fall des Falles ein Schadenprotokoll, in dem alle Verluste im Detail aufgelistet werden müssen – auch die konkreten Werte der beschädigten, zerstörten oder gestohlenen Sachen in Euro und Cent. Dabei helfen Quittungen und Fotos.

Bevor Geld ausgegeben wird oder Handwerker beauftragt werden, sollte der Versicherte immer den Versicherer fragen, ob er die Kosten auch übernimmt.

Bei Einbruch bekommt man vom Versicherer kein Schadenprotokoll, sondern eine Stehgutliste. Außerdem ist eine Anzeige bei der Polizei erforderlich, damit der Fall bearbeitet wird.

Was man rund um die Hausratversicherung noch wissen sollte



Entschädigung von Wertgegenständen

Wertgegenstände können nur in begrenztem Umfang versichert werden. Die Anbieter haben unterschiedliche Werte – als **Orientierung** dienen folgende Obergrenzen:

- Bargeld: max. 1.500 Euro
- Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere: max. 3.000 Euro
- Teurer Schmuck, Briefmarken, Gold: max. 25.000 Euro

Gegen Aufpreis sind oft höhere Entschädigungen versicherbar. Wer solche Wertsachen, Antiquitäten, Gemälde o. Ä. in der Wohnung oder im Bankschließfach aufbewahrt, sollte mit seinem Versicherer sprechen. Spezialisten ermitteln dann den Wert, informieren über den optimalen Versicherungsschutz und ob spezielle Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind (z. B. Tresor, Alarmanlage).



Arbeitszimmer in der Wohnung

- Die Ausstattung eines heimischen Arbeitszimmers ist in der Regel nur über die Hausratversicherung geschützt, wenn das Finanzamt es **nicht** als Arbeitszimmer anerkennt.
- Kann das Arbeitszimmer jedoch steuerlich geltend gemacht werden (z. B. bei Freiberuflern), gilt die Hausratpolice hier nicht. Dann ist eine separate Absicherung oder Ergänzung der Hausratversicherung gefragt.
- Manche Hausratversicherungen versichern das ausschließlich beruflich/gewerblich genutzte Arbeitszimmer mit, wenn es über die privat genutzten Wohnräume betreten werden kann.



Untermieter müssen selbst vorsorgen

Untermieter brauchen einen eigenen Versicherungsvertrag. Ebenso Kinder, die im Haus ihrer Eltern in einer eigenen abgeschlossenen Wohnung leben.

Aus dem Leben gegriffen: Fragen und Antworten zur Hausratversicherung



Umzug: Zieht die Hausratpolice mit um?

Ja, sie zieht mit um.

- Für **zwei Monate** gilt der Versicherungsschutz sowohl für die alte als auch für die neue Wohnung. Sobald man ganz in der neuen Wohnung lebt, sollte der Vertrag aktualisiert werden.
- Während des Transports ruht der Schutz durch die Hausratversicherung.



Zwei ziehen zusammen: Was passiert dann?

Bei Bezug einer gemeinsamen Wohnung sollte man prüfen, wer von beiden die ältere Hausratversicherung hat – und diese dann der neuen Wohnung anpassen. Die neuere Police kann in der Regel problemlos gekündigt werden.



Zwei trennen sich. Und was ist mit der Hausratpolice?

Die Hausratversicherung bezieht sich immer auf den Versicherungsnehmer und dessen versicherte Einrichtungsgegenstände. Trennt sich ein Paar, ist also die Frage entscheidend, wo der Versicherungsnehmer mit seinem Hab und Gut zukünftig lebt. Ein Beispiel: Zieht der Versicherte mit einem Teil seiner Möbel aus, benötigt der ehemalige Partner in der alten Wohnung eine eigenständige Police.

Die Elementarschadenversicherung schützt bei Naturereignissen



Die Natur lässt sich nicht kontrollieren, finanzieller Schaden schon

Naturereignisse werden immer häufiger. Deshalb sollten Haus- und Wohnungseigentümer eine Elementarschadenversicherung abschließen.

Die Elementarschadenversicherung auf einen Blick

Die Elementarschadenversicherung schützt Eigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen. Versichert sind – je nach Vertrag – das Gebäude und/oder das Eigentum.

Dabei zahlt sie z. B. für Schäden durch:

- Starkregen/Überschwemmung/Rückstau
- Hochwasser
- Schneedruck
- Lawinen/Erdrutsch
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Vulkanausbruch

Im Schadenfall trägt der Versicherte einen Teil der Kosten selbst, da meist eine Selbstbeteiligung vereinbart wird.

Die **Elementarschadenversicherung** wird als optionaler Zusatzbaustein zur Wohngebäude- und Hausratversicherung (**siehe ab S. 4 bzw. ab S. 9**) angeboten und kann auch nur in Kombination mit einer dieser beiden Versicherungen abgeschlossen werden. Immer mehr Versicherer gehen hier einen Schritt weiter: **Sie bieten die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung bereits inklusive der Elementarschadenversicherung an.** Wer sie nicht nutzen möchte, muss sie gezielt abwählen.



Was leistet der Elementarschadenversicherer?

Die **Wohngebäudeversicherung (siehe ab S. 4)** mit **Elementarversicherungsschutz** übernimmt die Kosten für:

- die Reparaturen im und am Haus sowie den Nebengebäuden (z. B. Garage oder Schuppen).
- die Trockenlegung und Sanierung des Gebäudes.
- den eventuellen Abriss des Gebäudes.
- Konstruktion und Bau eines gleichwertigen Hauses.

Auch die Kosten für eine alternative Unterkunft bzw. Mietausfälle, sollte das Haus vorübergehend unbewohnbar sein, können versichert werden.

Die **Hausratversicherung (siehe ab S. 9)** mit **Elementarversicherungsschutz** sichert den kompletten Hausrat ab:

- sie übernimmt die Reparaturkosten für das gesamte beschädigte Inventar.
- sie erstattet den Wiederbeschaffungspreis, wenn das Hab und Gut komplett zerstört wurde.

Überschwemmungen durch plötzlichen Starkregen häufen sich

In den letzten Jahren haben Naturereignisse zugenommen. Immer häufiger überfluten Regionen, die bislang verschont geblieben sind. Sturzfluten durchspülen Straßenzüge und dringen in Häuser und Keller ein. Dadurch sind auch Orte abseits von Gewässern betroffen.

Auch Schnee ist ein Thema: Die letzten strengen Winter haben gezeigt, dass vor allem Häuser mit Flachdach-Konstruktionen durch Schneedruck gefährdet sind. Hier zahlt bei einem Schaden nur die Elementarschadenversicherung.

Die meisten Häuser sind bei Naturgefahren nicht ausreichend abgesichert

Nur gut ein Drittel aller Gebäude in Deutschland sind vor den finanziellen Folgen durch Naturgefahren richtig geschützt. Dabei sind 99 % aller Häuser problemlos versicherbar. Viele Versicherte sparen lieber das Geld – und verzichten somit auf einen umfassenden Schutz.

Nützliche Hinweise zu diesem Thema bietet auch der GDV-Flyer „**Land unter ... Schäden durch Überschwemmung - richtig vorbeugen und versichern**“.

Tipps, um sich wirkungsvoll vor Überschwemmung zu schützen



Schutz in stark gefährdeten Gebieten

In Hochwasserregionen sind schadenverhütende Maßnahmen des Hausbesitzers für die Versicherbarkeit wichtig. Beispiele:

- Kellerfenster, Türen und Lichtschächte mit Sicherungssystemen ausstatten.
- Gefährdete Räume fliesen (z. B. Erdgeschoss).
- Wertgegenstände und elektrische Geräte nur in den oberen Stockwerken aufbewahren.

Der Öltank sollte besonders geschützt werden

Wenn Heizöl in das Grundwasser gelangt, können erhebliche Schäden entstehen – nicht nur auf dem eigenen Grundstück, am Gebäude oder Hausrat, sondern auch an fremden Nutzflächen und Gewässern. Deshalb sollten Öltanks und die Rohrleitungen möglichen Wassereinwirkungen durch Grund- oder Hochwasser Stand halten. Zu den größten Gefahren zählen:

- die Beschädigung des Tanks durch Wasserdruck und Treibgut.
- der Eintritt von Wasser über Befüll-, Entlüftungs- und sonstige Öffnungen.
- das Aufschwimmen des Tanks.

Mehr Informationen zur Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung auf **Seite 19**.